



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherung AG

2020



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.1.1 Vorstand	11
B.1.2 Aufsichtsrat.....	11
B.1.3 Schlüsselfunktionen.....	12
B.1.4 Governance-Runde.....	12
B.1.5 Vergütungspolitik	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung.....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.3.1 Allgemeine Beschreibung	14
B.3.2 Strategie.....	15
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	15
B.3.4 Risikokultur	15
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	15
B.3.6 Berichtsverfahren	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)	16
B.4.2 Compliance-Funktion.....	16
B.5 Funktion der internen Revision	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens.....	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit.....	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	18
C Risikoprofil	20

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2	Marktrisiko.....	20
C.3	Kreditrisiko.....	21
C.4	Liquiditätsrisiko.....	21
C.5	Operationelles Risiko	21
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	21
C.7	Sonstige Angaben	22
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation	22
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils	22
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1	Vermögenswerte	25
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
D.1.2	Latente Steueransprüche	25
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	25
D.1.4	Anlagen	25
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	26
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	26
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	26
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	26
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	27
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.2.1	Best Estimate	27
D.2.2	Risikomarge	28
D.2.3	Schätzungsunsicherheiten.....	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	30
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	30
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	30
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5	Sonstige Angaben	30

E	Kapitalmanagement	33
E.1	Eigenmittel.....	33
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	33
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	34
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	34
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	34
E.6	Sonstige Angaben	34
Anhang	36

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherung AG betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung sowie Rechtsschutzversicherung.

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Durch technische und organisatorische Maßnahmen, die frühzeitig mit Beginn der Pandemie ergriffen wurden, konnte der Geschäftsbetrieb und damit die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu einer geringeren Nachfrage bei zahlreichen Produkten, insbesondere aus dem Mobilitätsbereich. Der Vertragsbestand entwickelte sich insgesamt leicht rückläufig. Die Pandemie führte andererseits auch zu einer geringeren Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen. Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 81,6 Mio. € auf 155,0 Mio. € verbessert, was vor allem auf einen niedrigeren Schadenaufwand zurückzuführen ist. In Summe führte diese Entwicklung zu einem Geschäftsergebnis von 173,5 Mio. €, welches 2021 aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE abgeführt werden wird.



Die Corona-Pandemie wirkt sich nach aktuellem Stand nicht nachhaltig negativ auf die Solvenz- und Risikosituation der ADAC Versicherung AG aus. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird nach wie vor eng beobachtet.

Das Governance-System der ADAC Versicherung AG ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet. Das Governance-System wird regelmäßig auf dessen Funktionsfähigkeit geprüft und sofern erforderlich angepasst.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil adäquate Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 177% verfügt die ADAC Versicherung AG im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherung AG auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen kann.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

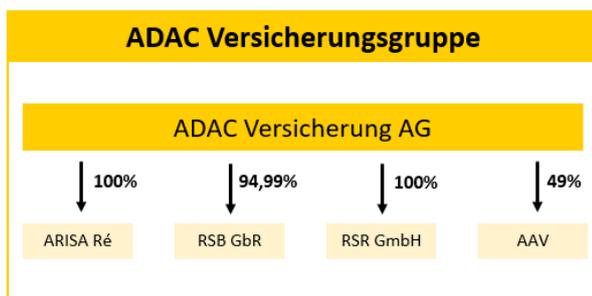
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Tab.1: Allgemeine Informationen

Name	ADAC Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Muttergesellschaft	ADAC SE Hansastraße 19 80686 München
Verbundene Unternehmen	ARISA Ré 5, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxemburg RSB GbR Hansastraße 19 80686 München RSR GmbH Hansastraße 19 80686 München
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80335 München
Geschäftsbereiche	Beistandsleistung Krankenversicherung Unfallversicherung Reiserücktrittversicherung Reisegepäckversicherung Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung
Geschäftsgebiete	Bundesrepublik Deutschland

Die ADAC Versicherung AG ist innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe das führende Unternehmen und besitzt folgende Beteiligungen:



Zu den verbundenen Unternehmen der ADAC Versicherung AG gehören die ARISA Ré, die RSB GbR sowie die RSR GmbH. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE. Die RSR GmbH ist eine Zweckgesellschaft zur Regulierung der Schäden innerhalb der Sparte Rechtsschutz. Die ARISA

Assurances S.A. ist mit Wirkung zum 22.12.2020 an die DARAG Group Limited verkauft worden und somit kein Tochterunternehmen der ADAC Versicherung AG mehr. Die ARISA Ré als ehemalige Tochtergesellschaft der ARISA Assurances S.A. wurde zuvor von der ADAC Versicherung AG gekauft.

Zudem besteht eine Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG. Diese wird zu 49% von der ADAC Versicherung AG und zu 51% von der Allianz Versicherungs-AG gehalten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Vor allem aufgrund der Corona-Pandemie verzeichnete die ADAC Versicherung AG im Jahr 2020 insgesamt ein leicht rückläufiges Neugeschäft und ein erhöhtes Kündigungsaufkommen. Dies betraf insbesondere die Sparten Reiserücktritt und Reisegepäck infolge der Reisebeschränkungen im Jahr 2020.

Wegen einer veränderten Zuordnung von Vertragsteilen und einer Aufgliederung von ehemaligen Beistandsleistungen auf die Sparten Beistand und Kranken, stieg die Zahl der versicherten Einzelrisiken gegenüber dem Vorjahr dennoch um 27,1% auf 54,3 Mio. €.

Die verdienten Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wuchsen insgesamt um 2,3%. Der Anstieg betraf im Wesentlichen die Sparten Kranken und Rechtsschutz. Die Sparte Beistand sank aufgrund der oben beschriebenen Neuaufteilung von Vertragsteilen.

Tab.2: Verdiente Beiträge (in T€)

	2020	2019
Beistandsleistung	259.083	316.268
Kranken	194.958	132.483
Unfall	51.804	52.468
Rechtsschutz	165.070	155.250
Reiserücktritt	88.894	85.267
Reisegepäck	1.547	1.479
Haftpflicht	5.450	6.402
Gesamt	766.807	749.617

Die Bruttoschadenquote lag deutlich unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019. Der Rückgang war insbesondere in den Sparten Kranken, Beistandsleistung und Reiserücktritt aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Die Sparte Rechtsschutz weist aufgrund der Rückstellungsreservierungen für die Diesel-Affäre weiterhin eine im Vergleich zu den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Schadenquote aus.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nachfolgende Zahlen fassen das Versicherungstechnische Ergebnis zusammen:

Tab. 3: Versicherungstechnisches Ergebnis (in T€)

	2020	2019
Beistandsleistung	41.892	25.433
Kranken	63.503	12.376
Unfall	26.149	28.338
Rechtsschutz	780	276
Reiserücktritt	18.558	13.988
Reisegepäck und sonstige	978	1.215
Haftpflcht	3.617	15
in Rückdeckung übernommen	0	0
Rückversicherung	-521	-97
Gesamt	154.956	81.544

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen Faktor für die Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit geht vor Ertrag. Tabelle 4 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2020 96 T€ gegenüber 117 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft bestehen zum überwiegenden Teil aus Zinsträgern. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Fonds, Immobilien und Aktien.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden (*Buy-and-hold-Ansatz*). Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinbarten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken in den Spezialfonds herangezogen werden. Derivate werden nur in sehr geringem Umfang gehalten. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist damit nicht wesentlich und von untergeordneter Bedeutung.

Das Ergebnis aus Anlagetätigkeit ist Bestandteil des Jahresüberschusses der Gesellschaft. Der Jahresüberschuss wird aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet und hat somit keinen Effekt auf das Eigenkapital.

Tab.4: Anlageerträge nach Vermögenswerten (in T€)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Solvenzbilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen/Beteiligungen	175.511 (202.944)	26.990 (12.099)	8.545 (0)	0 (0)	0 (0)	1.356 (0)	34.179 (12.099)
Staatsanleihen	82.674 (91.764)	232 (574)	0 (0)	0 (0)	0 (15)	0 (122)	232 (467)
Unternehmensanleihen	835.364 (790.557)	9.585 (10.277)	269 (0)	0 (0)	19 (393)	352 (299)	9.521 (10.371)
Organismen für gemeinsame Anlagen	261.171 (243.028)	595 (2.730)	0 (0)	0 (0)	0 (61)	82 (0)	513 (2.791)
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	40.000 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe	1.394.720 (1.328.293)	37.402 (25.680)	8.814 (0)	0 (0)	19 (469)	1.790 (421)	44.445 (25.728)

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Versicherung AG noch durch weitere Faktoren beeinflusst:

Tab. 5: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2020	2019
Dienstleistungsergebnis	-5.833	-1.090
Versicherungsvermittlungsergebnis	-296	-755
Zinsergebnis	-2.435	-2.248
Übrige Aufwendungen und Erträge	-16.953	-4.795
Betriebssteuern	-291	891
Sonstiges Ergebnis gesamt	-25.808	-7.997

Das Dienstleistungsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung von erbrachten und empfangenen Leistungen mit den anderen Gesellschaften des ADAC. Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kundenzahlungen.

In 2020 führten im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 15,3 Mio. € für Risiken aus der geplanten Beitragsrückerstattung sowie höhere Provisionsaufwendungen aufgrund des wachsenden Geschäftes bei der ADAC Autoversicherung zur Reduktion des sonstigen Ergebnisses.

Aus dem Leasing entstehen keine Ergebnisse, die das sonstige Ergebnis beeinflussen.

A.5 Sonstige Angaben

Aufgrund der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung über den zukünftigen Effekt auf das Geschäftsergebnis und den Kapitalmarkt, aber auch auf das Verhalten der Versicherungsnehmer nur begrenzt möglich.

Es ist aber davon auszugehen, dass die bisher beobachteten Auswirkungen auf das Geschäft weiterhin Bestand haben und mit sinkendem Neugeschäft, erhöhten Kündigungszahlen und niedrigeren Schadenquoten zu rechnen ist. Welchen Einfluss diese Effekte auf das Jahresergebnis 2021 nehmen werden, ist aufgrund des unbekannteren weiteren Verlaufs der Pandemie sowie der unklaren zeitlichen Ausdehnung der Einschränkungen nicht zuverlässig zu prognostizieren.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert, welche die Rolle unabhängiger Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens einnehmen. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem (IKS).

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Versicherung AG neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine regelmäßige Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus fünf Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch

den Aufsichtsrat bestimmt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

Tab. 6: Ressort- und Aufgabenverteilung der Vorstände

	Ressort
Marion Ebentheuer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Risikomanagement Compliance Interne Revision Personal & Recht Digitalisierung und Prozessmanagement
James Wallner	Strategie- und Performancemanagement Hilfe Leistungsorganisation Regulierung Beteiligung ADAC Autoversicherung AG
Heinz-Peter Welter	Rückversicherung Versicherungsmathematik Kapitalanlagen Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement Beteiligung RSR GmbH
Claudia Tuchscherer (seit 1.9.2020)	Informationsmanagement Betriebsorganisation Kaufmännische Leitung
Stefan Daehne	Produktentwicklung Vertrieb und Marketing Betriebsversicherungen

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Governance-Runde

Die Governance-Runde setzt sich aus den Schlüsselfunktionen sowie Vertretern der Bereiche Versicherungsrecht, Kaufmännische Leitung, Kapitalanlagen sowie Qualitätsmanagement zusammen. Sie dient dem Austausch der Stabstellen untereinander und ermöglicht eine übergreifende Betrachtung wichtiger strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen.

B.1.5 Vergütungspolitik

Vergütung des Vorstandes

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstands der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.5. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus wer-

den regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50%, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25% und das „Kapitalanlagenergebnis“ mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ADAC Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit – neben dem Ersatz ihrer Barauslagen – eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2 T€.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Versicherung AG sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC Versicherung AG ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Versicherung AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche und Governance-System ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Ent-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

wicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben oder -funktionen auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Versicherung AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche, sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Tab. 7: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifischen Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, und Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Quantifizierung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherung AG ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist als Schlüsselfunktion definiert und damit direkt dem Vorstand unterstellt.

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der ADAC Versicherung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

AG zusätzlich die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des IKS, der Solvency-II-Bilanzierung und der Geldwäscheprävention.

B.3.2 Strategie

Die Strategie und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden im Rahmen der Risikostrategie schriftlich dokumentiert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie "Risikomanagement" festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Versicherung AG bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% aufrecht zu erhalten, zumindest aber eine Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der „Standardformel“ bestimmt, die in Kapitel C noch genauer beschrieben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch mehrere Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die operativen Risiken der ADAC Versicherung AG einmal im Jahr durch die Risikoinventur erfasst. Diese erfolgt innerhalb des jährlichen Regelkreises im Rahmen des IKS, welches in Kapitel B.4 noch weiter erläutert wird, sowie im Risikokomitee.

Für die durch die Standardformel quantifizierten Risiken sind Limite festgelegt. An die Limitschwellen sind entsprechende Eskalationsfolgen geknüpft. Je nach Ausmaß der Überschreitung sind geeignete Gegenmaßnahmen, wie beispielsweise eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder eine Veränderung des Versicherungsgeschäfts, zu ergreifen.

Das IKS umfasst eine Vielzahl von dezentral eingerichteten Maßnahmen. Im jährlichen IKS-Regelkreis werden diese Maßnahmen sowie die zugrundeliegenden Risiken strukturiert erfasst und dokumentiert. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den

in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt.

Die abgefragten Risiken werden dokumentiert, ausgewertet und im Anschluss daran im Risikokomitee mit dem Vorstand diskutiert. Die Betrachtung der IKS-Risiken wird in dem Gremium angereichert, um eine Risikoinventur mit dem Vorstand durchzuführen, worüber insbesondere übergeordnete, strategische Risiken identifiziert werden. Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung sind ebenfalls Gegenstand des Risikokomitees. Über diese beiden Prozesse/über das IKS und Risikokomitee werden auch jene Risiken erfasst, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Hierdurch wird das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG vervollständigt.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitern ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen für die ADAC Versicherung AG zu begegnen und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung, eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur zu gewährleisten, durch die wesentliche Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden. Entsprechend schnell können wesentlichen Risiken so gemanagt werden. Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur sind Compliance-Schulungen, die Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in dessen Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einmal jährlich erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Bei signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein *ad hoc*-ORSA, bei welchem die neue Risikolage bewertet wird.

Im ORSA gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist und zukünftig ausgesetzt sein

könnte. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2020 die Standardformel) sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst. Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses sind im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen und veränderter Rahmenbedingungen auf die Risikosituation zu bewerten.

Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation dienen als Input für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen in strategische Entscheidungen einfließt.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und an den Vorstand kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird anschließend vom Vorstand verabschiedet und an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der bereits beschriebene ORSA-Bericht erstellt. Neben dem regulären ORSA-Bericht erfolgt bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils auch eine Berichterstattung aus dem *ad hoc*-ORSA an den Vorstand.

Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht auf Solo- sowie auf Gruppenebene. Der Risikobericht be-

inhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Sollte das vom Vorstand angestrebte Maß an Risiko im Limitsystem überschritten werden, wird dieser über den vierteljährlichen Risikobericht darüber informiert und es werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Geschäftsabläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die operationelle Risikosituation für die operativen Einheiten sowie für das Management. Dabei handelt es sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und zum Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Der Geschäftsführung wird jährlich im Risikokomitee über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens Bericht erstattet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Versicherung AG ein Compliance Management System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Ge-

genmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System soll somit gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestaltet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit Unternehmensbeauftragten in den operativen Organisationseinheiten. Die Compliance-Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen. Außerdem umfasst das Aufgabengebiet die Belegschaft durch Beratung, Trainings und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Die Funktion, Aufgaben, Befugnisse sowie wesentliche Arbeitsprozesse und Berichtspflichten sind in einer Gruppen-Leitlinie Compliance schriftlich fixiert. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der ADAC Versicherung AG erfolgt seit dem 1.1.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Der aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, der eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der vom Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßem Ermessen tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Das Verwaltungs- Management- und Aufsichtsorgan (VMAO) wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sie sich, ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Sie berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherung AG eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall *ad hoc* informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien, Berücksichtigung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der ADAC Versicherung AG nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die ADAC Versicherung AG hat die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die ADAC Versicherung AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadensregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die RSR GmbH ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt, lässt sich die ADAC Versicherung AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Die Überprüfung durch die Schlüsselfunktionen fand 2020 im Rahmen der Governance-Runde statt. Das Governance-System wurde als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherung AG dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der sogenannten Standardformel quantifiziert. Diese Formel ist aufsichtsrechtlich vorgegeben und bestimmt den Betrag des *Solvency Capital Requirement* (SCR) durch eine Bewertung der Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Die Parameter der Standardformel bei der Berechnung der Risiken sind derart kalibriert, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Tabelle 8 zeigt eine Übersicht der Einzelrisiken der ADAC Versicherung AG sowie das Gesamtrisiko bzw. SCR, zu welchem die einzelnen Risikopositionen unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (Vgl. Kapitel C.7.1) im Rahmen der Standardformel aggregiert wurden:

Tab. 8: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2020	2019
Vt. Risiko Schaden	155.949	178.701
Vt. Risiko Kranken	52.396	47.671
Marktrisiko	143.769	138.193
Kreditrisiko	173.342	103.695
Operationelles Risiko	23.004	22.489
SCR	392.861	350.917

Zusätzlich ist die ADAC Versicherung AG noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfällt. Bei der ADAC Versicherung AG lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ nach Art der Schäden unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung ab. Dabei stellt dieses Risiko mit einem

Umfang von 156 T€ das Größte der ADAC Versicherung AG dar.

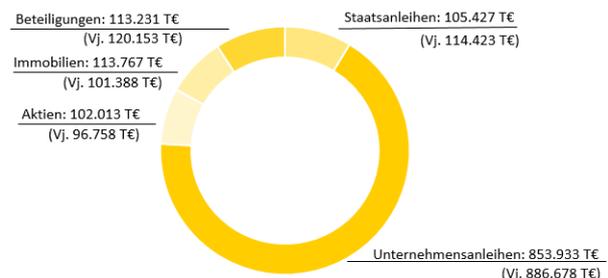
Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Auslandsreisekrankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 52.396 T€.

Das versicherungstechnische Risiko wird vor allem durch eine vorsichtige Tarifierung, eine Beobachtung der Schadenverläufe sowie durch Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften gesteuert. Zusätzlich kann zur Vermeidung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken Rückversicherung in Anspruch genommen werden. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das mit Änderungen der Marktwerte einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherung AG bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Beteiligungen und Immobilien im Anlagebestand. Zum 31.12.2020 beträgt das Marktrisiko insgesamt 143.769 T€. Somit stellt es das drittgrößte Risiko dar.



Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Entsprechend werden nur sol-

che Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate in den gehaltenen Fonds verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Diese Streuung oder vielmehr Risikokonzentration wird innerhalb der Standardformel bewertet und als Unterisiko dem Marktrisiko zugeordnet. Per 31.12.2020 beträgt es 28.428 T€. Es entsteht, wenn sich ein hohes Volumen an Kapitalanlagen auf einzelne Emittenten bzw. Gegenparteien konzentriert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere – denn diese sind bereits im Marktrisiko erfasst – sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherung AG. Das Kreditrisiko beträgt 173.342 T€. Es wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen und vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch eine künftig drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherung AG mit einer Solvabilitätsquote von 177% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherung AG

keine Mehrjahresverträge aufweist, so dass diese Überschüsse für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko beträgt zum 31.12.2020 23.004 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Diese Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Versicherung AG auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Risikokomitees der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Für das Jahr 2020 wurden folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 9: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Änderung im Mobilitätsverhalten
Fachkräftemangel
Versäumnisse bei der Digitalisierung
Verlust der Gruppenversicherung

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. Teilweise sind diese Risiken in der Standardformel berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2020 ist zudem die Corona-Pandemie als zusätzliches Risiko in den Fokus gerückt.

Wesentliche Risikoexponierungen

Die Risiken der VES AG konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch weitere wesentliche Risikoexponierungen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 28.428 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherung AG. Hierbei ist der aggregierte Marktwert aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 10: Risikokonzentrationen (in T€)

ADAC SE	139.961
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	113.385
Allianz SE	93.802
RSB GbR	85.958
Münchener Hypothekenbank eG	76.904
Norddeutsche Landesbank	74.299
Aareal Bank AG	54.076

Erwähnenswert ist im Kontext von Risikokonzentrationen die Wechselbeziehung mit der ADAC SE, die auf der gemeinsamen Einlage im Cash Pool besteht.

Risikoexponierungen, die aufgrund von Zweckgesellschaften existieren, bestehen bei der ADAC Versicherung AG durch die bereits in Kapitel A.1 beschriebenen Beteiligungen an der RSR GmbH sowie der RSB GbR. Die mit diesen Beteiligungen einhergehenden Risiken werden überwiegend im Marktrisiko berücksichtigt.

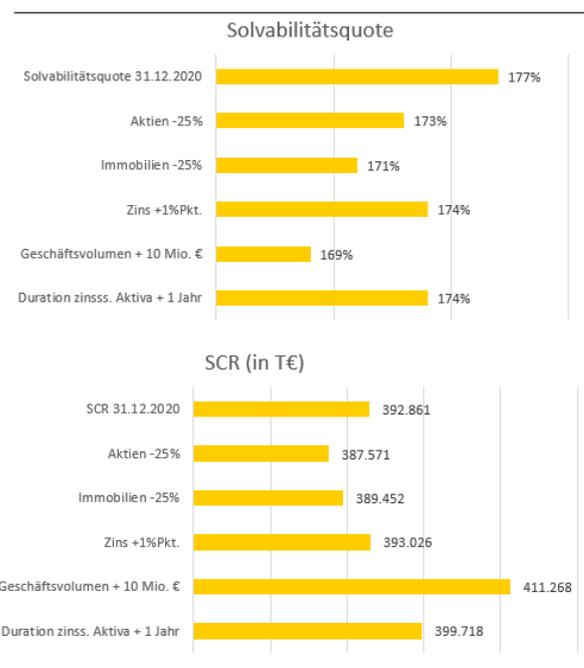
C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels beschrieben, wurden bei der Aggregation der einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass erwartungsgemäß nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken, wie sich aus Tabelle 8 zu Beginn des Kapitels entnehmen lässt.

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt nachfolgende Abbildung die wesentlichen Sensitivitäts- und Stressanalysen.



Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktwerte der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Versicherung AG und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommenen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben dem versicherungstechnischen Risiko auch das Marktrisiko an.

Bei einem Anstieg der Duration der Zinsträger um ein Jahr erhöht sich der SCR, da eine erhöhte Duration zu einer größeren Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen führt. Ein Anstieg des Zins- und Spreadrisikos und damit des SCR ist die Folge, was wiederum die niedrigere Solvabilitätsquote nach sich zieht.

Mit Ausnahme des Rückgangs der Marktwerte von Immobilien und Aktien sind innerhalb der Stressbetrachtung zunehmende SCR-Werte zu verzeichnen. Beim Immobilien- und Aktienszenario sinkt das SCR durch die Reduktion der Marktwerte der gehaltenen Aktiva. Ein geringerer Marktwert der Aktiva führt wiederum zu einem geringeren potentiell möglichen Verlust, wie er durch den SCR ausgedrückt wird. Da sich in diesen Szenarien die Eigenmittel jedoch stärker reduzieren als der SCR, geht insgesamt die Solvabilitätsquote zurück.

Die Analyse zeigt, dass eine Ausweitung des Geschäftsvolumens größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft hat. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 177% ist jedoch die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 11 zeigt alle Vermögenswerte einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i. H. v. 63 T€ werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ADAC SE fallen keine latenten Steuern bei der ADAC Versicherung AG an.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i. H. v. 455 T€ (VJ 531 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde in der Handelsbilanz nicht angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und HGB kann Tabelle 12 entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ARISA Ré (43.700 T€, VJ 0 €), der RSB GbR (84.573 T€, VJ 82.791 T€), der RSR GmbH (-2.703 T€, VJ -2.605 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (90.234 T€, VJ 68.896 T€) nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Tab. 11: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Vermögenswerte insgesamt	1.596.285	1.376.063	1.433.326	1.189.354
Immaterielle Vermögenswerte	0	63	0	103
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	455	455	531	531
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.430.172	1.208.974	1.328.293	1.082.886
Darlehen und Hypotheken	139.962	139.962	74.742	74.742
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.874	2.772	1.417	2.726
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.733	9.733	10.614	10.614
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	15	0	23
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.989	4.989	8.029	8.029
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	2	2	2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.099	9.099	9.697	9.697

Tab. 12: Anlagen (in T€)

	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.435.372	1.208.974	1.328.293	1.082.886
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	215.803	118.936	202.944	77.691
Staatsanleihen	82.674	78.795	91.764	88.506
Unternehmensanleihen	835.364	802.069	790.557	767.681
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	261.568	169.175	243.028	149.007

Der angesetzte Zeitwert der RSB GbR ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital (HGB) zuzüglich der anteiligen Bewertungsreserven der Grundstücke der Gesellschaft. Diese werden mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Schätzunsicherheiten bei der Festlegung des Marktwertes der Beteiligungen ergeben sich primär aus der Unsicherheit der zukünftigen Gewinne der Gesellschaften.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (RSB mit 31.826 T€, ARISA Ré mit 38.500 T€, RSR GmbH mit 100 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG mit 48.510 T€ zusammengefasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter HGB zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherung AG hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung zum

Nennwert. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (139.961 T€). Der Rest sind Mitarbeiterdarlehen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position besteht aus einforderbaren Beträgen aus Quotenverträgen. Diese werden für die Krankenversicherung, allgemeine Haftpflicht- sowie Unfallversicherung eingekauft.

Unter HGB fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Unter Solvency II wird der Rückversicherungsanteil i. H. v. 1.874 T€ (VJ 1.417 T€) abgebildet. Die Bewertung unter Solvency II sowie unter HGB erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (9.497 T€, VJ 9.686 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (236 T€, VJ 928 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Gemäß Solvency II werden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern mehr angesetzt. Nach HGB werden diese zum Nennwert angesetzt und betragen 15 T€ (VJ 23 T€).

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der ADAC Autoversicherung zusammen. Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter HGB und unter Solvency II werden liquide Mittel i. H. v. 2 T€ (VJ 2 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennwert.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und *Deferred Compensation* ausgewiesen. Diese wird unter HGB und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter HGB die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind in Tabelle 13 abgebildet.

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d,

Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet.

Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt.

Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherung AG als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherung AG eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

Tab. 13: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

Tab. 14: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	545.374	752.019	493.154	658.855
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	406.657	540.095	399.549	503.849
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.879	8.606	5.927	8.670
Rechtsschutzversicherung	227.345	295.011	205.452	263.452
Beistandsleistung	129.720	178.206	157.544	187.918
Verschiedene finanzielle Verluste ¹	39.713	58.272	30.625	43.809
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	138.717	211.924	93.604	155.005
Krankenversicherung	105.135	149.707	59.534	87.309
Unfallversicherung	33.582	62.217	34.070	67.697

Tab. 15: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen (in T€)

	Gesamt	Best Estimate	Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	545.374	528.439	16.935
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	406.657	393.291	13.366
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.879	9.639	240
Rechtsschutzversicherung	227.345	220.621	6.724
Beistandsleistung	129.720	126.812	2.908
Verschiedene finanzielle Verluste ¹	39.713	36.219	3.494
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	138.717	135.148	3.569
Krankenversicherung	105.135	103.161	1.974
Unfallversicherung	33.582	31.987	1.595

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherung AG ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 14 zeigt pro HRG die versicherungstechnische Rückstellung und stellt diese den unter HGB gebildeten

Rückstellungen gegenüber. Die Aufteilung der unter Solvency II gebildeten Rückstellungen in Best Estimate und Risikomarge kann Tabelle 15 entnommen werden. In den Best Estimates ist auch die vorgenommene, einmalige Beitragsrückerstattung (vgl. Kapitel A.4) enthalten.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherung AG hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

¹ Umfasst bei der VES AG die Sparten Reiserücktritt und Reisegepäck.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.2.3 Schätzungsunsicherheiten

Beurteilung und Kalkulation von versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit Unsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten betreffen Abwicklungsdauer, Höhe und Regulierung bekannter sowie noch unbekannter Schäden. Im Bereich der Prämienrückstellung bestehen zudem Unsicherheiten bezüglich des künftigen Prämienvolumens, da prognostizierte Schäden von der prognostizierten Schadenhöhe abweichen können. Selbiges gilt für Regulierungs- und Abschlusskosten.

Da die ADAC Versicherung AG nur Jahresverträge anbietet, sind die mit der Prämienrückstellung verbundenen Risiken vergleichsweise gering.

Unsicherheiten im Bereich der Schadenrückstellung lassen sich mit Hilfe der Chain Ladder-Methode auf Zahlungsbasis mit dem Prognosefehler nach Mack quantifizieren. Dieser Fehler wird in absoluten Werten ermittelt und mit der diskontierten Gesamtreserve in Relation gesetzt. Darauf aufbauend wird mit Hilfe eines Quantils bestimmt, in wie viel Prozent der Fälle die geschätzte Rückstellung statistisch zur Bedeckung ausreicht. So zeigt das

50%-Quantil an, dass die geschätzte Rückstellung statistisch betrachtet für 50% der Fälle zur Bedeckung ausreicht, das 75%-Quantil für 75% der Fälle usw. Die Ergebnisse nach Sparte sind in Tabelle 16 zusammengefasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 17 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherung AG.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Schwankungsrückstellung für die Reiserücktrittsversicherung sowie die Haftpflichtversicherung i. H. v. 21.263 T€ (VJ 23.320 T€). Die Rückstellung dient zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf und wird nach §29 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Tab. 16: Prognosefehler nach Sparte (in Mio. € und %)²

	Unfallversicherung		Krankenversicherung		Beistandsleistung		Rechtsschutzvers.		Versch. fin. Verluste ¹	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Standardabweichung	2,7	10,7%	1,2	8,1%	3,1	16,6%	3,3	2,3%	1,1	11,8%
50%-Quantil	25,4	99,0%	15,1	99,4%	18,6	98,4%	143,0	99,6%	8,8	99,1%
75%-Quantil	27,3	106,4%	16,0	105,0%	20,8	110,0%	145,3	101,2%	9,6	107,3%
90%-Quantil	29,1	113,6%	18,9	110,3%	23,0	121,7%	147,3	102,7%	10,3	115,3%

Tab. 17: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB (in T€)

	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Sonstige Verbindlichkeiten	352.425	351.174	254.946	258.136
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	21.263	0	23.814
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	35.764	35.764	25.910	25.910
Rentenzahlungsverpflichtungen	115.925	85.128	107.390	76.911
Latente Steuerschulden	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.112	9.603	2.837	11.831
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	792	0	861
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	196.886	196.886	117.024	117.024
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.738	1.738	1.784	1.784

² Für die Sparte Haftpflichtversicherung werden aufgrund der kurzen Schadenhistorie sowie des vergleichsweise kleinen Bestands keine Berechnungen durchgeführt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Diese werden von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben.

Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Risiken aus der Beitragsrückerstattung (15.298 T€, VJ 0 T€), Urlaubsansprüche (2.544 T€, VJ 3.235 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (2.321 T€, VJ 2.178 T€), Altersteilzeit (2.478 T€, VJ 1.675 T€) sowie ausstehende Rechnungen (2.420 T€, VJ 3.124 T€).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Für Abzinsungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 2,34% (VJ 2,75%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der Fassung vom 11. März 2016 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen inkl. Karrieretrend wurden mit 3% (VJ 3%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2% (VJ 2%) berücksichtigt.

Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (1,0%, VJ 1,3%) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 115.925 T€ (VJ 107.390 T€) und unter HGB ein Wert von 85.128 T€ (VJ 76.911 T€). Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Wertes der Pensionsverpflichtungen resultieren aus der Ungewissheit über die künftige Zinsentwicklung.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,49% (VJ 0,65%). Die für Altersteilzeitverpflichtungen gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung der Wertguthaben erfolgt seit diesem Geschäftsjahr im Rahmen eines doppelseitigen Treuhandmodells.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzten sich unter HGB aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern i. H. v. 8.628 T€ (VJ 8.121 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i. H. v. 2.837 T€ (VJ 2.012 T€) zusammen. Unter Solvency II umfasst diese Position lediglich die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß HGB bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (792 T€, VJ 861 T€). Unter Solvency II wird diese Position nicht angesetzt.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (139.961 T€, VJ 103.051 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach HGB.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Überweisungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherung AG nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen *Operating-Leasing* und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Versicherung AG weist lediglich Verträge in der Art von *Operating-Leasing* auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Versicherung AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachträglich angepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilome-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

terlaufleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerlaufleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weitere, für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevante Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften unter Solvency II stellen eine ausreichende Deckung der Versicherungsrisiken sicher und sind seit der Einführung des neuen aufsichtsrechtlichen Standards voll in der Risikostrategie der ADAC Versicherung AG implementiert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist dabei abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens und hängt von mehreren Faktoren ab, wie dieses Kapitel aufzeigt. Als Mindestanforderung müssen die Eigenmittel die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherung AG ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Alle Eigenmittel fallen in die höchste Klasse Tier 1. Zum 31.12.2020 betragen die Eigenmittel 695.777 T€.

Tab. 18: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

	2020	2019
Grundkapital	30.000	30.000
Kapitalrücklage	222.689	222.689
davon nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	222.689	222.689
Gewinnrücklage	19.674	19.674
davon gesetzliche Rücklage	3.000	3.000
davon andere Gewinnrücklagen	16.674	16.674
Ausgewiesenes Eigenkapital nach HGB	272.343	272.363
Bewertungsreserve	423.414	412.863
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	221.135	245.407
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	208.063	164.392
aus anderen Positionen	-5.784	3.064
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	695.777	685.227

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB. Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt die Eigenmittel gemäß Solvency II.

In Tabelle 19 sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 19: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel in 2020 (in T€)

Veränderung der Eigenmittel in 2020	10.551
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	10.551
bei Investments und finanz. Verbindlichkeiten	107.079
bei versicherungstechn. Rückstellungen	-59.674
Aus anderen Positionen	-36.855

Die Voraussetzungen für einen Abzug von den Eigenmitteln lagen zum Stichtag nicht vor. Entsprechend wurde kein solcher Abzug vorgenommen.

Wesentliche Beschränkungen bezüglich Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens bestehen nicht.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote in einem definierten Korridor um 200%-Punkte herum zu gewährleisten. Die Basis für das Kapitalmanagement bilden die vierteljährlichen Risikobewertungen mittels Standardformel sowie die im ORSA-Prozess prognostizierten Entwicklungen des SCR sowie der Eigenmittel. Ist eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherung AG auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Tab. 20: Solvenzkapitalanforderung (in T€)

	2020	2019
Vt. Risiko Schaden	155.949	178.701
Vt. Risiko Kranken	52.396	47.671
Marktrisiko	143.769	138.193
Kreditrisiko	173.342	103.695
Operationelles Risiko	23.004	22.489
SCR	392.861	350.917

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Der MCR (*Minimum Capital Requirement*) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich bei der ADAC Versicherung AG aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG weist zum 31.12.2020 eine Solvabilitätsquote von 177% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über mehr als ausreichende finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in der Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Versicherung AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschießen. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Versicherung AG zu

haften. Als Folge stehen der ADAC Versicherung AG im Falle von Verlusten mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherung AG ist folglich höher, als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 177% ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	455
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.435.372
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	215.803
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	918.037
Staatsanleihen	R0140	82.674
Unternehmensanleihen	R0150	835.364
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	261.568
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	39.963
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	139.962
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	139.961
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.874
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.874
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.589
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	286
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9.733
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.989
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	9.099
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.601.485

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	553.284
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	414.567
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	401.154
Risikomarge	R0550	13.413
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	138.717
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	135.147
Risikomarge	R0590	3.570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	35.764
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	115.925
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.112
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	196.886
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.738
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	905.708
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	695.777

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		
	C0010	C0020	C0080	C0100	C0110	C0120	C0200	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	197.183	50.321	4.066	165.390	263.297	87.799	768.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	33	51	1.439		0	0	1.522
Netto	R0200	197.150	50.270	2.627	165.390	263.297	87.799	766.533
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	194.958	51.804	5.450	165.070	259.083	90.441	766.807
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	33	51	1.353		0	0	1.436
Netto	R0300	194.925	51.753	4.097	165.070	259.083	90.441	765.371
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	52.535	10.351	1.133	125.043	164.274	23.194	376.531
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	-148	0	542		0	0	393
Netto	R0400	52.684	10.351	592	125.043	164.274	23.194	376.138
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2	2		-1	8	-18	-12
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-2	2		-1	8	-18	-12
Angefallene Aufwendungen	R0550	32.609	14.287	2.092	38.846	19.161	25.150	132.144
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							132.144

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		
	C0020	C0030	C0080	C0110	C0120	C0130	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	46.927	1.745	1.586	45.366	89.189	9.243	194.056
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	787	0	0	0	787
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	46.927	1.745	798	45.366	89.189	9.243	193.269
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	56.233	30.241	8.053	175.256	45.486	26.976	342.245
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	286	0	801	0	0	0	1.087
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	55.948	30.241	7.252	175.256	45.486	26.976	341.159
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	103.160	31.986	9.639	220.621	134.675	36.220	536.301
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	102.875	31.986	8.050	220.621	134.675	36.220	534.427
Risikomarge	R0280	1.974	1.595	240	6.718	2.963	3.492	16.983
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	105.135	33.582	9.879	227.340	137.638	39.711	553.284
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	286	0	1.589	0	0	0	1.874
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	104.849	33.582	8.290	227.340	137.638	39.711	551.410

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											763
N-9	R0160	256.097	72.407	13.993	6.056	2.363	1.137	821	622	990	343	
N-8	R0170	257.332	72.653	15.664	5.802	2.648	1.532	1.744	1.598	1.236		
N-7	R0180	266.109	77.909	15.176	5.541	2.227	2.268	1.735	542			
N-6	R0190	271.088	79.219	14.526	7.644	3.802	2.469	1.149				
N-5	R0200	290.035	80.927	15.698	5.792	4.295	2.345					
N-4	R0210	299.852	81.895	13.709	6.092	3.886						
N-3	R0220	306.622	85.625	15.052	7.528							
N-2	R0230	328.061	82.994	15.810								
N-1	R0240	320.663	86.464									
N	R0250	191.274										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	763	763
N-9	R0160	343	354.828
N-8	R0170	1.236	360.209
N-7	R0180	542	371.508
N-6	R0190	1.149	379.896
N-5	R0200	2.345	399.091
N-4	R0210	3.886	405.433
N-3	R0220	7.528	414.827
N-2	R0230	15.810	426.865
N-1	R0240	86.464	407.127
N	R0250	191.274	191.274
Gesamt	R0260	311.339	4.168.231

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											3.985
N-9	R0160										2.195	
N-8	R0170									3.412		
N-7	R0180								4.274			
N-6	R0190							5.099				
N-5	R0200						6.562					
N-4	R0210					8.468						
N-3	R0220				10.313							
N-2	R0230			17.394								
N-1	R0240		36.396									
N	R0250	216.362										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	4.050
N-9	R0160	2.236
N-8	R0170	3.476
N-7	R0180	4.357
N-6	R0190	5.205
N-5	R0200	6.698
N-4	R0210	8.643
N-3	R0220	10.497
N-2	R0230	17.655
N-1	R0240	36.849
N	R0250	217.785
Gesamt	R0260	317.452

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000	30.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.363	242.363			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	423.414	423.414			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	695.777	695.777			0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	695.777	695.777	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	695.777	695.777	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	695.777	695.777	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	695.777	695.777	0	0	0
SCR	R0580	392.861				
MCR	R0600	124.457				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	177,11%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	559,05%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	695.777				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.363				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	423.414				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	32.916				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	32.916				

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachung
		C0110	C0120
Markttrisiko	R0010	143.769	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	173.342	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	52.396	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	155.949	
Diversifikation	R0060	-155.600	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	369.857	

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	23.004
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	392.861
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	392.861
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(NL)-Ergebnis	R0010	C0010	124.457
------------------	-------	-------	---------

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	102.875	197.150
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	31.986	50.272
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	8.050	2.590
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	220.621	165.390
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	134.675	263.297
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	36.220	87.799
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(L)-Ergebnis	R0200	C0040	0
-----------------	-------	-------	---

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	124.457
SCR	R0310	392.861
MCR-Obergrenze	R0320	176.787
MCR-Untergrenze	R0330	98.215
Kombinierte MCR	R0340	124.457
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	124.457